

**Kosmetikseminar für JournalistInnen**  
**Natur pur oder „Bio“-Schwindel?**  
**Worauf Konsumenten bei Naturkosmetik achten sollten**

Dienstag, 3. November 2009  
P.R.I.M.A. PR, Herrengasse 1010 Wien

- ➔ **Naturkosmetik – zwischen Wunsch und Wirklichkeit**  
Ing. Gerhard Gribl, Konsulent Kosmetik transparent
  
- ➔ **Naturkosmetik – die rechtlichen Rahmenbedingungen**  
Dr. Karin Gromann, Bundesministerium für Gesundheit,  
Sektion Verbraucherschutz
  
- ➔ **Natur oder Synthetisch – wo ist der Unterschied?**  
Dr. Maria Langhals, Forschung & Entwicklung Beiersdorf

Die Mitglieder von Kosmetik transparent sind: Beiersdorf,  
Johnson & Johnson, L'Oréal, Procter & Gamble, P & G Prestige Products,  
Schwarzkopf & Henkel, Unilever und das chemische Gewerbe

## **Ing. Gerhard Gribl: Naturkosmetik – zwischen Wunsch und Wirklichkeit**

**kosmetik-transparent@prima.co.at**

### **Kosmetiktrend: natürliche Inhaltsstoffe boomen.**

---

Natürliche, naturidentische und körpereigene Inhaltsstoffe in Kosmetikprodukten liegen schon seit Jahren im Trend. Das bestätigt auch das Ergebnis der Onlineumfrage, bei der Marketagent.com im Auftrag des Gesundheitsministeriums und Kosmetik transparent 500 Österreicher via Internet befragt hat. Fast sechs von zehn Österreicherinnen sehen einen Trend zu natürlichen Inhaltsstoffen. Je älter, desto wichtiger ist den Befragten, dass ihre Creme oder ihr Shampoo aus natürlichen Inhaltsstoffen besteht.

### **Natur als Verkaufsargument.**

---

Naturkosmetik geht noch einen Schritt weiter und suggeriert: Ich bin 100 % Natur. Das jedenfalls assoziieren die Österreicher spontan mit Naturkosmetik. Zwei von drei Österreichern fällt spontan „Ohne Chemie“ ein, knapp jedem Viertel die ausschließliche Verwendung von natürlichen Inhaltsstoffen. Natur ist ein Verkaufsargument. Im Reformhaus, im Drogeriemarkt, in der Apotheke, beim Discounter und auf Jahr-/ und Weihnachtsmärkten. Seit Jahren wächst der Markt. Der Anteil in Deutschland liegt – ähnlich wie bei Biolebensmittel – bei etwa 5 %. Quelle: Naturkosmetik Jahrbuch Deutschland. „Ähnliches dürfte auch für Österreich gelten“, schätzt Gerhard Gribl, Sprecher von Kosmetik transparent.

### **Drei Viertel der Österreicher fordern Natur pur bei Naturkosmetik.**

---

Die Anforderungen der Konsumenten an Naturkosmetikprodukte sind hoch. Immerhin kosten diese meist deutlich mehr als vergleichbare, konventionelle Kosmetikprodukte aus dem Drogerie- oder Supermarkt. „Da wollen die Konsumenten auch etwas für ihr Geld bekommen“, sagt Gerhard Gribl. Die wichtigsten Anforderungen: die ausschließliche Verwendung von natürlichen Inhaltsstoffen (74 %), eine hohe Verträglichkeit (61 %) und der Verzicht auf Konservierungsmittel (47 %). Nur 37 % gesteht den Naturkosmetikherstellern bei der Herstellung eingeschränkte chemische Verfahren zu.

Aber sind die angebotenen Naturkosmetikprodukte wirklich Naturkosmetik, können sie diese Anforderungen halten und unterscheiden sie sich mit diesen Merkmalen tatsächlich von anderen Kosmetika? „Gute Verträglichkeit und die Sicherheit der Anwender ist für alle Kosmetikerhersteller das oberste Gebot“, sagt Gerhard Gribl. Tatsächlich unterliegen alle Kosmetikprodukte – egal ob konventionell hergestellt oder sogenannte Naturkosmetik – den gleichen gesetzlichen Bestimmungen. Diese basieren EU-weit auf den EU-Kosmetikrichtlinien und sind in Österreich im Lebensmittelrecht verankert. Darüber hinaus gibt es für Naturkosmetika spezielle, teilweise privatrechtliche Richtlinien und Kriterien sowie eine fast unüberschaubare Zahl an Gütezeichen.



**NaTrue** gibt es seit Herbst 2008 in drei Qualitätsstufen. Ein Stern entspricht den BDIH-Kriterien, d.h. Rohstoffe sollten aus natürlichem, kontrolliert biologischem Anbau kommen. Bei zwei Sternen muss der Bioanteil der Rohstoffe, je nach Produktkategorie bei 70 % liegen. Bei drei Sternen, je nach Produktkategorie bei 95 %. In einigen Produktkategorien wie der dekorativen Kosmetik reicht jedoch auch schon ein Anteil an Naturstoffen von 2 – 3 %, um sich für NaTrue zu klassifizieren. Und: Es sind noch kaum Produkte mit diesem Label im Handel.



**Ecocert** unterscheidet Naturkosmetik und ökologische Naturkosmetik. Bei Naturkosmetik liegt der Anteil an Naturstoffen bei 95 %, davon muss mindestens die Hälfte pflanzlich und aus biologischem Anbau sein. Bei Ökologischer Naturkosmetik liegt der geforderte Anteil an pflanzlichen Bio-Rohstoffen bei 95 %.

## **Österreicher fordern Gütesiegel für Naturkosmetika, dem sie vertrauen können.**

---

In Österreich gibt es derzeit kein von Naturkosmetikherstellern organisiertes Label. Wohl aber mit dem Codexkapitel B33 im österreichischen Lebensmittelbuch eine Hersteller-Richtlinie für Naturkosmetika. Aber auch Produkte, die kein Gütezeichen tragen, nennen sich Naturkosmetik. „Naturkosmetik ist leider kein geschützter Begriff –nicht jedes Produkt, das mit Natur wirbt, ist tatsächlich Naturkosmetik“, erklärt Gerhard Gribl. Kein Wunder, dass viele Konsumenten verunsichert sind. Drei Viertel der Österreicher wünschten sich in der Online-Umfrage ein Gütesiegel für Naturkosmetik, dem sie vertrauen können. Die Veröffentlichung des neu überarbeiteten Codexkapitels Naturkosmetik soll mehr Transparenz und Klarheit für die Konsumenten bringen.

## **Dr. Karin Gromann: Naturkosmetik – die rechtlichen Rahmenbedingungen**

**karin.gromann@bmg.gv.at**

### **Naturkosmetik nicht gesetzlich geregelt – Empfehlung des EU-Rates.**

---

Naturkosmetik ist ein hochgradig emotional besetztes Thema, bei dem Konsumkritik, Marketing und der Trend zur Esoterik eine große Rolle spielen. Was der Verbraucher benötigt, ist Aufklärung und Transparenz. Eine gesetzliche Regelung des Begriffs Naturkosmetik, die im europäischen Kosmetikrecht verankert ist, gibt es nicht. Es existiert lediglich eine Empfehlung des EU-Rates. Dennoch haben alle Gesundheitsministerien EU-weit die Aufgabe, die Konsumenten vor unlauterem Wettbewerb zu schützen und Irreführung zu vermeiden.

### **Österreich: Richtlinie für Naturkosmetik im neuen Codexkapitel B 33.**

---

Ein wichtiger Schritt des österreichische Gesundheitsministerium: die vierte Auflage des Codexkapitels B 33 Naturkosmetik im Österreichischen Lebensmittelbuch im Frühjahr 2009. Der Codex hat zwar keine Gesetzes- oder Verordnungskraft, spiegelt aber die Verbrauchererwartung des Landes wider, dient als Richtlinie für die Produktion und Vermarktung von Naturkosmetik und hat dem Gericht gegenüber die Bedeutung eines „objektivbaren Sachverständigengutachtens“. Wer die Auslobung „Naturkosmetik gemäß Codexkapitel“ oder „geprüfte Codexqualität“ auf seinen Produkten führen möchte, muss nicht nur die allgemeinen gesetzlichen Anforderungen an alle kosmetische Mittel sowie die Kriterien des Codexkapitels erfüllen, sondern dies auch durch einen vom Gesundheitsministerium nominierten Gutachter gemäß §73 bestätigen lassen. Bei Öko-/Biokosmetik müssen zusätzlich Nachweise über Herkunft und Anbau der Inhaltsstoffe aus biologischer Produktion erfolgen.

**Basis: Gleiches Recht für alle.**

---

Alle Kosmetikprodukte unterliegen den gleichen rechtlichen Bestimmungen, die auf den EU-Kosmetikrichtlinien basieren. In Österreich sind das

- die Verordnung über kosmetische Mittel, BGBl II Nr. 375/1999 idgF,
- die Verordnung über die Kennzeichnung kosmetischer Mittel (Kosmetikkennzeichnungsverordnung), BGBl Nr. 891/1993 idgF. (z.B.: Inhaltsstoffdeklaration nach IN-CI<sup>1</sup>, Haltbarkeitsangaben),
- die Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend kosmetische Mittel, BGBl Nr. 168/1996 idgF (z.B.: Produktangaben, Sicherheitsbewertung, ...) und
- die Verordnung über Farbstoffe, die in kosmetischen Mitteln enthalten sein dürfen (Kosmetik-Farbstoffverordnung), BGBl Nr. 416/1995 idgF.

Die Hersteller sind verpflichtet, für die Sicherheit der Konsumenten sowie gleichbleibende Qualität und Haltbarkeit des Produktes bei der Anwendung zu sorgen und die Wirksamkeit der Produkte nachzuweisen. Dafür müssen für die Behörden und Kontrollorgane sogenannte Produktdossiers bereitliegen. Diese enthalten etwa das toxikologische Gutachten des Fertigprodukts, Sicherheitsnachweise der Rohstoffe und Wirksamkeitsnachweise, aber auch Daten über unerwünschte Nebenwirkungen. (Siehe Seite 14)

---

<sup>1</sup> International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

## **Besonderheiten für Naturkosmetika.**

---

Darüber hinaus gibt es für Naturkosmetika spezielle Richtlinien. Nach dem österreichischen Codexkapitel Naturkosmetik werden Naturkosmetika mit wenigen Ausnahmen fast ausschließlich aus Naturstoffen hergestellt. Für deren Gewinnung und Weiterverarbeitung sind nur einfache physikalische, mikrobiologische und enzymatische Verfahren erlaubt. Nicht eingesetzt werden gentechnisch veränderte Stoffe, synthetische Farb- und Duftstoffe, die meisten Verfahren zur Herstellung von waschaktiven Substanzen wie Sulfatierung oder Phosphorierung sowie Erdölprodukte wie Silikone oder Paraffine. Wenn möglich, sollen die Rohstoffe aus kontrolliertem, biologischen Anbau sein.

## **Alles Natur ist nicht möglich – Grenzen der Naturkosmetik.**

---

„100 % Natur, das können Kosmetikprodukte niemals erreichen“, sagt Dr. Karin Gromann vom Gesundheitsministerium. In manchen Produktkategorien ist die Herstellung von Naturkosmetik sogar nicht oder nur schwierig möglich. „Bei Sonnenschutzmitteln etwa reichen natürliche, mineralische Filter nicht aus, um den für Konsumenten so wichtigen, gesetzlich geforderten UVA/UVB-Breitbandschutz zu gewährleisten“, erzählt Gromann. Know how und Erfahrung erfordert auch die Herstellung von Shampoos und Duschbädern. Denn hier dürfen nach dem Codexkapitel Naturkosmetik nur Zuckertenside verwendet werden, die in Reinform die Haare austrocknen können. Und auch die Herstellung von Farbpigmenten für Make up, Lippenstift oder Lid Schatten ist nur eingeschränkt in Erd-, Braun- und manchen Rottönen möglich. (Siehe M. Langhals, ab Seite 11).

## **Ausnahme Konservierungsmittel – ganz ohne geht's nicht.**

---

„Manchmal ist Natur pur aber auch im Sinne der Anwender nicht möglich“ sagt Gromann, „denn an erster Stelle steht ihr Schutz, ihre Gesundheit und ihre Sicherheit – auch bei Naturkosmetika. Deshalb gibt es für manche Inhaltsstoffe wie Konservierungsmittel eine Ausnahme. Der Grund: Verdorbene Kosmetika lösen heftige Hautreizungen aus. Wie Brot schimmelt oder Milch sauer wird, können auch Kosmetika sehr rasch verderben. Durch ihren Wasseranteil bieten sie Keimen und Bakterien eine ideale Brutstätte.

Deshalb müssen Kosmetikprodukte haltbar gemacht werden. Das passiert einerseits durch Konservierungsmittel, andererseits durch Produktzusammensetzung und Verpackung. Expertin Gromann warnt: „Ganz ohne Konservierung geht es meist nicht – einerseits um die Konsumenten zu schützen, andererseits um die Produktleistung und Qualität zu gewährleisten.“ Auch die Stiftung Warentest hielt fest: „Unsere Tests zeigen, dass Naturkosmetika zum Teil anfälliger für Keimbefall sind, da sie meist auf synthetische Konservierungsmittel verzichten.“ Quelle: Stiftung Warentest September 2009, Seite 29.

Als Konservierungsmittel für Naturkosmetika sind daher auch bestimmte im Labor nachgebaute, naturidentische Stoffe zugelassen. Dazu gehören etwa Ameisensäure, Benzoesäure, Benzylalkohol, Propionsäure, Salicyl- und Sorbinsäure. Aber auch ätherische Öle und Alkohole haben eine konservierende Wirkung. Das muss auch bei der Bezeichnung „konservierungsfrei“ berücksichtigt werden. (Siehe M. Langhals ab Seite 11)

### **Natur nicht besser verträglich.**

---

Die ausschließliche Verwendung von Naturstoffen garantiert nicht die gesundheitliche Unbedenklichkeit. Denn Biokost ist genauso mit chemischen Formeln beschreibbar wie synthetisch hergestellte Stoffe. Weiter eindringende Stoffe werden „verstoffwechselt“, also in körpereigene Stoffe umgewandelt.

„Die Qualität und Wirksamkeit eines kosmetischen Mittels hängt nicht vom Ursprung der Rohstoffe ab, sondern von deren Reinheit und Formulierung“, sagt Karin Gromann. Außerdem kommen gerade in der Natur Gifte und Cancergene genauso vor wie phototoxische, allergieauslösende Stoffe. Allergiepotezial haben etwa der Farbstoff in Henna, Propolis, Arnika, römische Kamille, Teebaumöl, Lorbeer oder ätherische Öle wie Eichenmoosextrakt. „Für Allergiker gilt also auch hier: auf die Inhaltsstoffdeklaration achten und erst einmal eine Probepackung versuchen“, rät die Expertin.

## **„Ohne Tierversuche“ kein Charakteristikum von Naturkosmetik.**

---

Viele Naturkosmetikhersteller werben damit, dass sie auf Tierversuche verzichten. Tatsächlich gilt jedoch der Verzicht auf Tierversuch nicht nur für Naturprodukte. Tierversuche sind bei allen kosmetischen Fertigprodukten – egal ob Naturkosmetik oder konventionell hergestellt – EU-weit seit 2004 verboten. Bei kosmetischen Rohstoffen seit 2009. Nur für drei bestimmte toxikologische Endpunkte dauert die Ausstiegsfrist noch bis 2013. Die Bezeichnung „tierversuchsfrei“ darf jedoch laut Empfehlung der EU-Kommission nur dann ausgelobt werden, wenn kein Bestandteil zu keiner Zeit zum Zweck der Entwicklung neuer kosmetischer Mittel im Tierversuch getestet wurde. „Und das kann derzeit kein Hersteller garantieren“, so Gromann.

## **Was ist dran am Bio-Schwindel?**

---

Viele Konsumenten glauben, dass Naturkosmetik per se schon besser ist. Tatsächlich zeigen aber die Kontrollen des Gesundheitsministeriums<sup>2</sup> teils enorme Mängel auf. Bei einer Schwerpunktaktion auf Jahr- und Weihnachtsmärkten wurden fast zwei Drittel der Produkte beanstandet. Der häufigste Grund waren Kennzeichnungsmängel, also falsche oder mangelhafte Angabe der Inhaltsstoffe, fälschliche Verwendung der Bezeichnung Naturkosmetik oder Produktaussagen, die nicht stimmten.

---

<sup>2</sup> Die Kontrolle über die Einhaltung der Kosmetikgesetze obliegt dem Gesundheitsministerium bzw. den Lebensmittelkontrolleuren. Diese ziehen nach einem genau definierten Stichprobenplan Proben – bei Herstellern und im Handel. Die Proben werden von den Instituten für Lebensmitteluntersuchung, wie die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, kurz AGES, sowie den Lebensmitteluntersuchungsanstalten in Kärnten, Vorarlberg und Wien geprüft.

**Tipp für Konsumenten: Auf geprüfte Naturkosmetik achten.**

---

„Wer Naturkosmetik bevorzugt, sollte die Finger von selbst gemachten Cremes und Produkten lassen, wie sie auf Märkten angeboten werden“, sagt Dr. Karin Gromann vom Gesundheitsministerium, „Auch im Internet treiben viele unseriöse selbsternannte Naturkosmetikerhersteller ihr Unwesen.“ Expertin Gromann rät: „Konsumenten sollten sich in einer Drogerie, in der Apotheke oder im Reformhaus beraten lassen, zu Naturkosmetik von seriösen, namhaften Herstellern greifen, nur Produkte kaufen, bei denen der Hersteller mit Kontaktadresse angegeben ist und genau lesen, was auf der Verpackung steht. Naturident heißt etwa nicht Naturkosmetik sondern, dass der Inhaltsstoff nach Naturvorbild nachgebaut wurde.“

**Inhaltsstoffe auf [www.kosmetik-transparent.at](http://www.kosmetik-transparent.at) nachlesen.**

---

Woraus ein Kosmetikprodukt besteht, das kann jeder selbst nachvollziehen – im Wörterbuch auf [www.kosmetik-transparent.at](http://www.kosmetik-transparent.at) etwa sind alle Inhaltsstoffe von Kosmetikprodukten aufgelistet und erklärt.

## Dr. Maria Langhals: Natur oder Synthetik – wo ist der Unterschied?

maria.langhals@beiersdorf.de

### Natur oder nicht?

---

Prinzipiell lässt sich alles naturwissenschaftlich beschreiben. Dieses gilt für unseren Wohnraum, unsere Fortbewegungsmittel, unsere Kleidung, unsere Nahrung und natürlich auch für unsere Kosmetik- und Körperpflegeprodukte. Vielfach mussten all diese Dinge – nicht zuletzt unter Zuhilfenahme der Chemie – entwickelt und hergestellt werden, um uns Menschen das Überleben zu ermöglichen. Mit der Zeit wurden die ursprünglich funktionellen Aspekte aber mehr und mehr durch Ästhetik und Komfort geprägt. Damit zog zwangsläufig immer mehr „Chemie“ in unser Leben ein.

Sensibilisiert durch Themen wie Umweltverschmutzung, Energieverknappung, Lebensmittelskandale, zunehmende Allergien oder soziale Verantwortung nimmt bei einem zunehmenden Teil der Bevölkerung der Wunsch nach mehr Natürlichkeit zu. Dieser Trend manifestiert sich auch in der Kosmetik und der Körperpflege, und dieser Markt wächst überproportional.

### Vorbild Natur.

---

Die Natur hat eine Fülle an Pflanzen hervorgebracht, die hervorragende Pflegeeigenschaften haben. Viele heute in der Kosmetik bekannte Wirkstoffe und Wirkprinzipien haben sich die Chemiker und Kosmetikforscher in der Natur abgeschaut. Dieses gilt z.B. für Schutzprinzipien, Zellerneuerungen, Barrierschutz, Reinigungsansätze und Pflege. „Allerdings sollten wir nicht vergessen, dass nicht alles aus der Natur für den Kontakt mit dem Menschen gut ist“ warnt Chemikerin Maria Langhals, „denn auch die stärksten bekannten Gifte sind natürlichen Ursprungs.“

### **Herausforderung: Rückstände und erntebedingte Zusammensetzung.**

---

Naturstoffe und deren Zusammensetzung sind sehr stark von äußeren, nicht kontrollierbaren Einflüssen wie Klima, Bodenqualität, Zeit, Ort oder Art der Ernte abhängig und dadurch in Qualität und Reinheit schwankend. Dieses macht die Arbeit mit Naturstoffen und deren Formulierung in Kosmetikprodukten zu einer ständigen Herausforderung. Ein Naturstoff, wie z. B. Bienenwachs, der immer gut vertragen wurden, kann plötzlich Irritationen auslösen, nur weil der Standort des Bienenstocks verändert wurde.

Daher unterliegt die Gewinnung und Verarbeitung von Naturstoffen für Kosmetikprodukte den strengen gesetzlichen Anforderungen der Kosmetikrichtlinie, an die alle Hersteller – egal ob sie Naturkosmetik oder klassische Kosmetik herstellen – gebunden sind. (Kosmetikrecht siehe Seite 14)

### **Herausforderung: Allergiepotehtial**

---

„Die schwankende Qualität der Naturstoffe ist eine ständige Herausforderung für die Sicherheitsbewertung sowie galenische und mikrobiologische Qualität von Naturkosmetik“, sagt Maria Langhals. Naturstoffe benötigen daher eine kontinuierliche Kontrolle. Kleinste Verunreinigungen können einen Einfluss auf die Verträglichkeit und Stabilität des Produktes haben, und nicht wenige Naturstoffe bergen an sich schon ein erhöhtes allergenes Potential, wie z.B. Teebaumöl, Ringelblumenextrakt, spezielle Kamillearten, etc. Auch ätherische Öle, die häufig zur Beduftung der Produkte beziehungsweise zur Kompensation der starken Eigengerüche von Naturstoffen eingesetzt werden, können ein allergenes Potential in sich bergen.

## **Herausforderung: Haltbarkeit**

---

Naturkosmetik verzichtet oft völlig auf Konservierungsmittel, oder es werden nur ganz bestimmte Stoffe, die auch in der Natur vorkommen, eingesetzt. Da jeder Hersteller aber Haltbarkeit und Keimfreiheit garantieren muss, versuchen Naturkosmetikhersteller diese Anforderung durch spezielle Formulierungen, Produktionsprozesse und reduzierte Haltbarkeit zu erreichen. Hohe Alkoholgehalte, geringe Wassergehalte oder geschlossene Produktionsprozesse senken etwa den Bedarf an zusätzlicher Konservierung. Auch kann dieser Aspekt durch spezielle Verpackungen und Applikationsformen verbessert werden.

## **Grenzgänge: Pigmente**

---

Naturkosmetik hat Grenzen, die auch mit großer Sorgfalt und großem Formulierungsgeschick nicht umgangen werden können. Ein Beispiel ist die dekorative Kosmetik. Hier gelingt es nur ganz schwer, kräftige Farben wie knallige Rottöne, leuchtende Blaus und Grüns herzustellen. Es ist nur eine überschaubare Anzahl von Pigmenten zugelassen und diese müssen so naturbelassen wie eben möglich sein. Da die Kosmetikrichtlinie zum Schutz der Anwender Verunreinigungen wie Chrom, Blei und andere sehr restriktiv handhabt, ist die Auswahl begrenzt.

Auch im Sonnenschutz stößt Naturkosmetik an ihre Grenzen. Erstens sollte bei Sonnenschutzmittel der UVA-Schutz mindestens ein Drittel des UVB-Schutzes betragen – eine Anforderung, die mit mineralischen Filtern alleine nicht realisierbar ist. Zweitens sind viele potente und kosmetisch attraktive Sonnenschutzfilter chemischer Natur, während die Zahl der mineralischen Filter begrenzt ist. Deshalb haben sich sogar bekannte Naturkosmetikhersteller aus diesem Bereich zurückgezogen.

Alle Hersteller von kosmetischen Produkten sind verpflichtet, die Sicherheit, Verträglichkeit, Wirksamkeit und Haltbarkeit ihrer Produkte zu gewährleisten und in Produktdossiers zu dokumentieren. Strenge Gesetze kontrollieren den gesamten Produktionsprozess, von der Auswahl der Rohstoffe bis zum fertigen Kosmetikprodukt. In Österreich ist Kosmetik im Lebensmittelrecht verankert. Die österreichischen Verordnungen basieren auf den EU-Kosmetikrichtlinien, die jeder Mitgliedsstaat in nationales Recht umsetzen muss. Konsumenten können somit innerhalb der EU sicher sein, dass ihre Kosmetikprodukte den gleichen Qualitätsanforderungen und Regeln unterliegen – egal ob sie in Österreich, Portugal oder Großbritannien sind.

### Strenge Anforderungen zum Schutz der Konsumenten

---

Nur Produkte, die alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen, dürfen auf den Markt gebracht werden. Das Kosmetikrecht regelt folgende Punkte:

- **Kennzeichnung von kosmetischen Produkten:** Die Hersteller müssen Firmennamen und -adresse, Mindestinhalt, Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch und Produktionsnummer angeben.
- **Haltbarkeitsdatum:** Damit Konsumenten wissen, wie lange sie ihre Kosmetika verwenden können, ist auf Kosmetikprodukten ein Haltbarkeitsdatum angegeben – in der Regel ein Haltbarkeitsdatum nach dem Öffnen mit dem Symbol eines geöffneten Tiegels. Ausnahmen: Produkte, die ungeöffnet weniger als 30 Monate haltbar sind, tragen ein Mindesthaltbarkeitsdatum. Einwegprodukte, Spraydosen oder nicht verderbliche Produkte wie Parfüm, brauchen kein Haltbarkeitsdatum.

- **Kennzeichnung von Inhaltsstoffen mit INCI:** Hilfe für Allergiker bietet die Deklaration von kosmetischen Inhaltsstoffen auf Verpackung oder Produktbehälter nach dem international einheitlichen System der International Nomenclature of Cosmetic Ingredients, kurz INCI. Sogar die Duftnote ist mittlerweile für Allergiker aufgeschlüsselt.
- **Sicherheitsbewertung:** Kosmetikprodukte müssen sicher sein. Deshalb unterziehen unabhängige Gutachter jedes Produkt einer toxikologischen Individualprüfung.
- **Tierversuchsverbot:** Seit September 2004 dürfen kosmetische Produkte EU-weit nicht mehr an Tieren getestet werden. Damit wird jetzt gesetzlich festgehalten, was schon längst Praxis ist. Die Hersteller testen ihre Produkte bereits seit vielen Jahren nicht mehr an Tieren. Für Inhaltsstoffe von Kosmetikprodukten gilt seit März 2009 ebenfalls ein Verbot für Tierversuche. Nur bei den Sicherheitstests für drei toxikologische Endpunkte tritt dieses Verbot erst 2013 in Kraft.
- **Produktunterlagen.** Alle Kosmetikhersteller sind verpflichtet, sogenannte Produktdossiers bereit zu halten. Diese geben Auskunft über Zusammensetzung, Ausgangsstoffe, Methode der Herstellung, Sicherheitsbewertung, Name, Adresse und Qualifikation des Gutachters, beobachtete unerwünschte Effekte des Produktes, Reklamationen, Wirksamkeit.

## Nützliche Links

---

[www.kosmetik-transparent.at](http://www.kosmetik-transparent.at)

[www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at)

## Portrait Kosmetik transparent

### Kosmetik transparent steht für Information und Transparenz.

---

Kosmetik transparent als firmenneutrale Interessengemeinschaft setzt sich seit 20 Jahren für Transparenz bei Kosmetikthemen ein. Ziel ist, Konsumenten über Haut- und Körperpflege zu informieren sowie den Mehrwert von Markenprodukten aufzuzeigen.

### Aktivitäten von Kosmetik transparent

---

Die wichtigsten Aktivitäten sind die Internetplattform [www.kosmetik-transparent.at](http://www.kosmetik-transparent.at), Kosmetikseminare für Journalisten, kostenlose Unterrichtsmaterialien für Lehrer auf [www.lehrer.at/projekte/kosmetik](http://www.lehrer.at/projekte/kosmetik), Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Dermatologen und Pharmazeuten.

### Mitglieder von Kosmetik transparent

---

Beiersdorf, Johnson & Johnson, L'Oréal, Procter & Gamble, P & G Prestige Products, Schwarzkopf & Henkel und Unilever stellen ausschließlich Markenprodukte her.

### Marken Beispiele

---

Ambre Solaire, AoK, Axe, Bebe, Biotherm, Blend-a-med, Cacharel, Compeed, Diadermine, Dove, Eucerin, Elvital, Fa, Fenjal, Fructis Garnier, Gillette, Giorgio Armani, Gliss Kur, Glem Vital, Head & Shoulders, Helena Rubinstein, Herbal Essences, Juvena, Kérastase, Labello, Lancôme, La Prairie, La Roche-Posay, L'Oréal Paris, Matrix, Max Factor, Maybelline, Mentadent, Neutrogena, Nivea, Oil of Olaz, Oral B, Pantene, Penaten, Piz Buin, Poly, Sanoflore, Schwarzkopf, Rexona, RoC, Taft, Theramed, Vision, Vichy und Wella.

### Sprecher von Kosmetik transparent

---

Dr. Ulrich Schmidt

### Kontakt

---

Prima PR, 1010 Wien, Herrengasse 17,  
Tel: (01) 533 66 70-0, Fax DW 60  
[www.kosmetik-transparent.at](http://www.kosmetik-transparent.at)  
[kosmetik-transparent@prima.co.at](mailto:kosmetik-transparent@prima.co.at)